

Finanzielle Leistungen nach dem Heeresversorgungsgesetz (HVG) bekommen:

- **Präsenzdiener** (z.B. Grundwehrdiener, Zeitsoldaten, UNO-Soldaten) und **Frauen im Ausbildungsdienst**
 - die infolge ihrer Dienstleistung oder
 - durch einen Wegunfall (z.B. Unfall mit dem PKW auf der Fahrt zur oder von der Kaserne)
- Männer und Frauen, die noch nicht beim Bundesheer sind,
 - die bei der Meldung oder Stellung oder
 - durch einen Wegunfall
 eine Gesundheitsschädigung erlitten haben.
- **Zivilpersonen**, die unverschuldet durch militärische Maßnahmen (z.B. Truppenübungen, Manöver) verletzt wurden
- **Hinterbliebene** nach all diesen Personen

Finanzielle Leistungen für Menschen, die beim oder durch das Bundesheer zu Schaden gekommen sind:

- **Beschädigtenrente**, für jene Personen, die infolge eines Dienst- oder Wegunfalls bzw. einer Erkrankung länger als 3 Monate gesundheitlich beeinträchtigt sind, sofern eine Minderung von mindestens 20 Prozent vorliegt.
- **Schwerbeschädigtenzulage** bei schwerer Gesundheitsschädigung
- **Pflege- oder Blindenzulage** bei Pflegebedürftigkeit oder Blindheit
- **Diätkostenzuschuss** bei verordneter Diätverpflegung
- **Erhöhungsbetrag und Familienschlag** zur Sicherung eines Mindesteinkommens
- **Kostenersatz, Zuschüsse und Beihilfen** z.B. für orthopädische Behelfe, Heilbehandlungen, für die Anschaffung oder behindertengerechte Ausstattung von mehrspurigen Kraftfahrzeugen
- **berufliche und soziale Rehabilitation** z.B. unentgeltliche berufliche Ausbildung, Zuschuss zur Erlangung der Lenkerberechtigung, Zuschuss zur behindertengerechten Adaptierung der Wohnung

Finanzielle Leistungen für Hinterbliebene:

- **Hinterbliebenenrente**
- **Zulage** nach Pflege- und BlindenzulagenempfängerInnen
- **Diätkostenzuschuss**
- unter bestimmten Voraussetzungen Versicherung in der **Krankenversicherung der Hinterbliebenen**
- **Sterbegeld** als Zuschuss zu den Bestattungskosten
- **Gebühnisse für das Sterbevierteljahr** (einmalige Geldleistung)

Für alle weiteren Informationen stehen Ihnen die Landesstellen des Bundessozialamtes gerne zur Verfügung.

Wir informieren auch über

- Behinderung & Arbeitswelt
- Behindertenpass & Autobahnvignette
- Leistungen für Opfer von Verbrechen
- Heeresversorgung
- Unterstützung für pflegende Angehörige